



Initiative Stolpersteine Stuttgart-West

**Verlegung eines Stolpersteins vor dem Haus
Klugestraße 34**

**am Montag, 4. November 2019,
gegen 10.45 Uhr**

in Erinnerung an

Erich Buchin



Aufnahme: VVN-Archiv Stuttgart

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

"Im Namen des Deutschen Volkes":

Erich Buchin – Fünf Wochen von der Kritik bis zur Hinrichtung

Erich Buchin wurde am 2. August 1882 in Magdeburg geboren, wo er die Realschule besuchte und eine kaufmännische Ausbildung machte. Danach arbeitete im Außendienst mehrerer Firmen. 1914 wurde er an die Westfront eingezogen, bei Kriegsende 1918 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse entlassen. Nun arbeitete er ununterbrochen im technisch-kaufmännischen Außendienst bei Großfirmen der Elektroindustrie, darunter zehn Jahre lang für die Bergmann-Elektrizitätswerke in Berlin und danach seit 1933 bei der AEG in Stuttgart-Bad Cannstatt. Im August 1935 heiratete er Auguste (Gustel) Conzen, geborene Esters. Sie bezogen eine gemeinsame Wohnung im Erdgeschoss der Bismarckstraße 124, der heutigen Klugestraße 34.

Buchin gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen an. Aus seiner ablehnenden Haltung zum NS-Regime machte er keinen Hehl, sich damit aber auch wenig Freunde bei der AEG. Während jüngere Parteimitglieder im Außendienst blieben, wurde er zuletzt im Büro in Cannstatt für einfachste Arbeiten eingesetzt. Im Sommer 1943, drei Monate bevor er pensionsberechtigt gewesen wäre, bekam er plötzlich Post vom Arbeitsamt mit der Mitteilung, dass ihn die AEG freigestellt hatte. Er wandte sich deshalb an die Berliner AEG-Hauptverwaltung, von der ihm auf 1. Juli 1943 eine Außendienststelle in Metz übertragen wurde. Frau Buchin blieb vorerst in Stuttgart. Am 1. August hatte sie ihren Mann in Metz noch besucht. Es sollte das letzte Mal sein, dass sie ihn sah.

Wenige Wochen nach seinem Dienstantritt fuhr Erich Buchin am 4. August morgens um 8 Uhr mit dem Zug von Metz nach Almannsweiler, von wo er zu Fuß mehrere Kilometer nach Ronhofen gehen wollte, um dem Betriebsführer der dortigen Jakobus-Grube, Karl Fett, AEG Produkte anzubieten. Buchin war ziemlich aufgewühlt, denn im Juli war seine Schwiegermutter bei einem Luftangriff auf Krefeld ums Leben gekommen und in der Straßenbahn in Metz hatte ihm eine Frau gerade von den schweren Luftangriffen auf Hamburg erzählt: Bei der sogenannten Operation "Gomorrha" führten Engländer und Amerikaner vom 24. Juli bis zum 3. August 1943 eine Serie von schwersten Luftangriffen auf die Stadt aus. Begünstigt durch besondere Witterungsbedingungen hatten die Flächenbombardements einen verheerenden Feuersturm entfacht, dem schätzungsweise 40.000 Menschen zum Opfer fielen. Den Überlebenden boten sich schreckliche Bilder.

Auf dem Weg nach Ronhofen kam Buchin mit der Hausfrau Therese Pingel ins Gespräch, die den gleichen Weg hatte. Der Krieg und die aktuelle Lage wurden Gesprächsthema. Buchin sagte wohl u. a.: "Solange Hitler am Ruder ist, bekommen wir keinen Frieden." Und er deutete Änderungen in Italien durch den

Sturz von Mussolinis an. Auch bei Karl Fett wurde die aktuelle Lage nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zum Thema. Buchin sprach über den Angriff auf Hamburg und bezweifelte, dass Deutschland noch zu einer Vergeltung in England fähig sei. Er hielt den Krieg für verloren. Fett beschwerte sich darüber bei der AEG in Metz telefonisch. Und Therese Pingels Ehemann Karl (Reichsdeutscher, SA-Mitglied, Mitarbeiter des staatlichen Bergamts) drohte die Gestapo zu informieren, nachdem die Leitung der Metzger AEG ziemlich barsch telefonisch alles in Abrede gestellt hatte, selbst dass ein Mitarbeiter in Ronhofen gewesen sei. Mit seiner Frau Therese ging Pingel daraufhin zur Gestapo.

Am 12. August 1943 wurde Erich Buchin von der Gestapo an seiner Arbeitsstelle abgeholt und zu seinem gemieteten Zimmer gebracht, wo er Waschzeug und Wäsche holen konnte. Bei der Durchsuchung fand sich ein nicht abgeschickter Brief an seine Frau, in dem er davon berichtet, dass man in Elsass-Lothringen damit rechnet, bald wieder französisch zu werden, weshalb seine Frau ihm keine weiteren Anzüge schicken sollte, da diese dann verloren wären. "Ich vermute einen Umsturz in 2 bis 3 Monaten." Weil in dem Brief seine 60-jährige Zimmerwirtin als Quelle genannt wird, bekam auch diese große Schwierigkeiten. Gefunden wurde bei Buchin noch ein Flugblatt mit dem Spottgedicht "Es ist ein Heiß entsprungen auf einer Messerschmitt...", das auf den Flug des Reichsministers Rudolf Heß 1941 nach England anspielte, wo dieser angeblich Frieden hatte erreichen wollen. Buchin, von der Gestapo furchtbar behandelt, und seine Arbeitsstelle waren nun das Ziel von intensiven Untersuchungen.

Frau Buchin erfuhr davon erst am 16. August, als morgens um 8.30 Uhr zwei Gestapo-Beamte vor der Wohnungstür standen und die Herausgabe aller Briefe ihres Mannes forderten. Doch wegen des Inhalts hatte sie diese immer umgehend verbrannt, weshalb auch eine Durchsuchung der Wohnung ergebnislos blieb. Am anderen Tag fuhr sie nach Metz, durfte ihren Mann aber nicht sehen. Als Grund für die Haft meinte ein Gestapo-Beamter: "Ihr Mann hat dämlich gequatscht". Bei der AEG erfuhr sie nur, dass er sich "ordentlich über die Regierung ausgeschimpft" hätte. Als sie versuchte, bei einem Rechtsanwalt etwas für ihren Mann zu tun, bekam sie gesagt: "Wer in den Händen der Gestapo ist, der kommt nicht mehr weg". Schließlich packte sie die Sachen ihres Mannes und fuhr nach Stuttgart zurück. Ende August war sie erneut in Metz, um ihrem Mann wärmere Kleidung zu bringen, - ohne Erfolg.

Am 30. August wurde Erich Buchin von Metz nach Berlin ins Untersuchungsgefängnis Moabit gebracht. Eine Woche später, am 6. September 1943, war um 13 Uhr Verhandlung vor dem Volksgerichtshof unter Vorsitz des Präsidenten, Dr. Roland Freisler. Kurze Zeit später wurde "für Recht erkannt: Erich Buchin hat in diesem Sommer deutschen Volksgenossen gegenüber defaitistische Reden geführt und dabei vor der Person des Führers nicht halt gemacht. Er ist dadurch für immer ehrlos geworden und wird mit dem Tode

bestraft." In der Urteilsbegründung wird als "defaitistische Reden" u. a. angeführt: "Er sprach davon, die Terrorangriffe auf Hamburg seien so furchtbar gewesen, die Menschen seien vom Feuer zu Klumpen verschrumpft, und diese Klumpen habe man mit Mistgabeln auf die Wagen geladen." Nicht etwa die Verbreitung von "Fake News", sondern die Wahrheit allein galt schon als Wehrkraftzersetzung. Zusammen mit den bereits angesprochenen Äußerungen von Buchin und dem Fehlen von NS-Mitgliedschaften kam Freisler deshalb zu dem Ergebnis: "Wenn ein Mann, der gebildet sein will, heute – auf dem Höhepunkt unseres Ringens um unsere Freiheit und unser Leben als Volk – sagt, mit dem Führer kämen wir zu keinem Frieden, oder wenn er sagt, wir hätten den Krieg verloren, so macht er sich damit zum Propagandisten unserer Feinde in ihrem Nervenkrieg gegen unsere seelische Haltung, gegen unseren Willen zu mannhafter Selbstbehauptung als Volk ... Ein solcher Mann kann vor den Augen unserer Soldaten nicht mehr bestehen; er ist für immer ehrlos geworden. Als schwere Gefahr für unseren Sieg muss er mit dem Tode bestraft werden."

Am nächsten Morgen, 7. September, 8 Uhr wurde Erich Buchin in das Strafgefängnis Plötzensee überstellt. Da zum Tode Verurteilte bei einem Luftangriff vier Tage zuvor hatten fliehen können, wurden die Hinrichtungen beschleunigt, die "Blutnächte von Plötzensee" begannen: Allein vom Abend des 7. Septembers um 19.30 Uhr bis zum 8. September 8.30 Uhr wurden 186 Todeskandidaten hingerichtet, überwiegend verurteilt wegen Feindbegünstigung und Wehrkraftzersetzung. Im Durchschnitt wurde alle halbe Stunde eine Gruppe von bis zu acht Menschen zum Galgen geführt. Erich Buchin wurde um 22.50 Uhr hingerichtet, wie fünf weitere Männer angeblich "versehentlich", denn sein -ohnehin chancenloses- Gnadengesuch war noch nicht abgelehnt, der Vollstreckungsbeschluss fehlte noch. Er wurde eben nachträglich erteilt.

Frau Buchin wusste von all dem in Stuttgart nichts. Am 10. September verhörte sie die Gestapo vier Stunden lang. Bevor sie am 11. September mittags wieder nach Metz wollte, fand sie in der Post einen Brief des Gefängnisgeistlichen, der sie über die Vollstreckung informierte. Erich Buchin "hat bis zuletzt in Liebe Ihrer gedacht. Dann ist er tapfer und gefasst den letzten schweren Gang gegangen." Ansonsten wurde sie über den Tod ihres Mannes nie informiert. Für sie selbst ging das Leiden weiter: Im September 1945 verlor sie ihre Wohnung, die samt Mobiliar für Displaced Persons beschlagnahmt worden war. Die Ersatzwohnung musste sie mit einer Familie teilen. Die Entschädigung für ihr Mobiliar später fiel der Währungsreform zum Opfer. Eine dauerhafte Unterstützung lehnte das Land anfangs ab, schließlich sei ihr Mann in Metz verhaftet worden. Auguste Buchin starb 1984 in einem Pflegeheim. Zuvor hatte sie lange Jahre in der Klugestraße 12 gewohnt.